Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom : Zeitschrift für Film**

Band (Jahr): **36 (1984)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ZOOM
Film · TV · Radio

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

Nr. 6, 21. März 1984

ZOOM 36. Jahrgang
«Der Filmberater» 44. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Inhalt

Kommunikation und Gesellschaft
2 Berlinale 84: Zeit-Spiegel Film
11 Blick über den Graben

Filmkritik
13 *El Sur*
16 *Scarface*
18 *Alexandre*
19 *Rembetiko*
21 *Kehraus*
23 *Die wilden Fünfziger*
TV/Radio – kritisch
25 Hinter die Fassade sehen
28 Geköpfte Hühner und sanftes Gruseln
31 Entfesselte Phantasie am Bildschirm
32 Der Waldbauernbub am Fernsehen

Titelbild

Zwiespältig ist Brian De Palmas «Scarface», ein Remake von Howard Hawks' gleichnamigem Gangsterfilm aus dem Jahre 1932, geworden. Entmystifiziert soll der «amerikanische Traum» von Erfolg, Macht und Glück werden, doch sind die angewandten Mittel fragwürdig bis unglaubwürdig ausgefallen. In der Hauptrolle: Al Pacino. Bild: U. I. P.

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio-Fernsehkommission

Evangelischer Mediendienst
(Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit)

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/201 55 80

Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/202 01 31

Abonnementsgebühren

Fr. 48.– im Jahr, Fr. 26.– im Halbjahr
(Ausland Fr. 52.–/29.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung
(Jahresabonnement Fr. 40.–/
Halbjahresabonnement Fr. 22.–,
im Ausland Fr. 44.–/24.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.50

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Nach fast dreijährigen Verhandlungen ist zwischen der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) und den Verbänden des Schweizer Filmschaffens, genehmigt vom SRG-Zentralvorstand und von den Filmverbänden und zurückdatiert auf den 1. Januar 1983, ein *Rahmenabkommen* geschlossen worden. Dieses sieht vor, dass die SRG für die Zeit von 1983 bis 1985 8,25 Millionen Franken, also 2,75 Millionen pro Jahr, als Herstellungsbeiträge für Schweizer Filme bereitstellt. Rund die Hälfte des Betrages haben die drei Regionalanstalten aufzubringen, den Rest steuert die SRG-Generaldirektion bei. Ein weiterer Fortschritt gegenüber früher besteht darin, dass die SRG im Rahmenabkommen die Filmverbände bei der Ausarbeitung von Standardverträgen als Partner akzeptiert. Bisher hatte die SRG in verschiedenster und unübersichtlicher Weise die Bedingungen in den Verträgen einseitig festgelegt. Die neuen Musterverträge, die weder die Bedeutung eines Tarifabkommens noch eines Gesamtarbeitsvertrages haben, regeln auch die Rechte an der Verwertung, die mit der Entwicklung der «neuen Medien» (Video, Pay-TV, Satellitenfernsehen, Teletex) ständig an Bedeutung gewinnen.
Für das Filmschaffen der Deutschschweiz hat das Fernsehen der deutschen und rätoromanischen Schweiz (DRS) jährlich 600 000 Franken bereitzustellen, zu denen noch wenigstens 400 000 Franken aus nationalen Mitteln kommen. Diese Million pro Jahr ist keine so riesige Verbesserung, wie es auf den ersten Blick scheint, hat doch das Fernsehen DRS bisher jährlich etwa 800 000 Franken für die Produktion von Schweizer Filmen aufgewendet. Und diese Million erscheint sogar klein, wenn man in Rechnung stellt, dass heute ein Spielfilm rasch zwischen 500 000 Franken und über eine Million kostet. An welchen Projekten sich das Fernsehen DRS beteiligt (es können Spiel-, Dokumentar- und Trickfilme sein), darüber entscheidet Programmdirektor Ulrich Kündig.
Mit diesem Rahmenabkommen hat das Schweizer Fernsehen endlich sozusagen offiziell das Schweizer Filmschaffen als «wichtige Programmquelle» anerkannt. Die Erfahrung wird zeigen, ob das Fernsehen eine eigen- oder uneigennützige Filmförderung betreiben wird, oder anders: Wird das Fernsehen auch unbequeme, kritische, experimentelle und Nachwuchs-Filme mitfinanzieren oder nur solche, die möglichst nirgends auf Opposition stossen und eine hohe Einschaltquote sichern?
Die ausgehandelte Regelung dürfte, auch wenn sie noch lange nicht das Optimum des Wünsch- und Machbaren darstellt, dazu beitragen, das seit bald 20 Jahren herrschende frostige Klima zwischen Fernsehen und Filmschaffenden aufzutauen. Es ist zu hoffen, dass in der verbleibenden Zeit alle Partner solche Erfahrungen miteinander machen können, dass das gegenseitige Vertrauen gestärkt und eine Verlängerung und Ausweitung dieses Abkommens von allen Beteiligten gewünscht wird. Fast muss man befürchten, dass dafür gar nicht genügend Zeit zur Verfügung steht, da die Erneuerung des Abkommens bereits nächstes Jahr fällig wird.
Erfreulich an diesem Rahmenabkommen ist, dass nun neben der Bundesfilmförderung eine weitere Säule der Filmförderung einigermassen gesichert ist. Rosigen Zeiten wird das Schweizer Filmschaffen deswegen noch lange nicht entgegengehen, denn dafür sind die verbleibenden Probleme noch viel zu gross.

Mit freundlichen Grüssen

Franz Ulrich